

Am Dienstag, den 19.06.2018 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Dorfgemeinschaftshaus, Zur Kaisereiche, Ortsteil Roßbach statt.

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen aller Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, danke ich allen Amtsleitern und ihren Mitarbeitern für die Erstellung der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen, sowie für die ausführlichen Erläuterungen in der Sitzung der Ausschüsse vom 12.06.2018.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,
ich möchte nochmals den § 97 Abs. 4 HGO Haushaltsverabschiedungsverfahren für die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen in Erinnerung rufen.

Haushaltsverabschiedungsverfahren § 97 Abs. 4 HGO:

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist mir ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen (also bis zum 30. November). Damit soll sichergestellt sein, dass eine evtl. notwendige Genehmigung der Aufsichtsbehörde noch so rechtzeitig erteilt werden kann, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung vor Beginn des Haushaltsjahres, also spätestens bis zum 31. Dezember, vollendet werden kann.

Es ist für alle ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes eine Erleichterung in der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Aufgaben für die Bürger der Gemeinde Biebergemünd, wenn Sie die Haushaltssatzung 2019 mit Anlagen in einer der beiden letzten Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd am 30.10.2018, oder als erweiterten Termin den 04.12.2018, einbringen.

Vielen Dank.

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Aufgrund des abgeschlossenen Konzessionsvertrages mit den Kreiswerken Main-Kinzig GmbH erhält die Gemeinde für das Jahr 2017 für die Stromversorgung eine Konzessionsabgabe in Höhe von 209.507,00 €. Gegenüber dem Vorjahr, in dem 205.897,00 € vereinnahmt werden konnten, bedeutet dies eine Steigerung von 3.609,00 €.
- Im Jahre 2017 wurden in Biebergemünd 561,685 t Altpapier durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Main-Kinzig-Kreises entsorgt. Hierfür erhält die Gemeinde eine Vergütung von 78,64 €/t und somit eine Vergütung in Höhe von 44.170,91 €.
- Der diesjährige Gemeindegewettkampf der Jugendfeuerwehren fand am 19.05.2018 statt und wurde von der Freiwilligen Feuerwehr Nord organisiert. Im Teil A wurde ein Löschangriff mit Wasserentnahme aus einem Unterflurhydranten mit der Vornahme von 3 Strahlrohren gefordert. Im Teil B musste ein Staffellauf über 400 m absolviert werden. In diesem Lauf mussten verschiedene Aufgaben bewältigt werden, wobei es nicht nur um Tempo, sondern auch um die Vermeidung von Fehlern ging. Nach Auswertung des Wettkampfs, bei dem insgesamt 1.400 Punkte zu erreichen waren, belegte die Jugendwehr Roßbach mit 1.348 Punkten den 1. Platz. Den 2. Platz belegte die Jugendwehr Lanzingen/ Nord 1 mit 1.330 Punkten. Den 3. Platz belegte die Mannschaft Lanzingen/ Nord 2 mit 1.328 Punkten und den 4. Platz belegte die Jugendfeuerwehr Bieber mit 1.311 Punkten.

- Der Sportverein Germania 08 Bieber e.V. begeht in diesem Jahr sein 110-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung zu einem Festkommers am 23.06.2018 eingeladen. Dieser beginnt ab 16.30 Uhr in der Biebertalhalle. Neben zahlreichen Ehrungen will man die Geschichte des Vereins Revue passieren lassen, so dass auch Erinnerungen an frühere Zeiten aufleben. Die Veranstaltung soll mit einem fröhlichen Abend ausklingen.
- Der am 22.05.2018 in den Abendstunden nieder gegangene Starkregen verursachte an mehreren Stellen im Gemeindegebiet teilweise erhebliche Beeinträchtigungen. Im Ortsteil Kassel drang in der „Spessartstraße“ in Höhe der „Hungerbornhohle“, in der Straße „In der Aue“ sowie in der „Wirtheimer Straße“ Wasser in Keller von Gebäuden ein. Im Ortsteil Wirtheim drang in der „Kasseler Straße“, in der „Schleifmühle“ und in der „Tannenstraße“ ebenfalls Wasser in Gebäude ein, das von der Feuerwehr abgepumpt wurde. In der Straße „Ziegelhütte“ wurde in der Nähe des Schützenhauses ein Erdkabel freigespült, das wieder abgedeckt werden musste.
- Am diesjährigen großen Seniorenausflug der Gemeinde, der am 28.05.2018 stattfand, nahmen insgesamt 177 Personen teil. Zunächst führte die Fahrt mit 4 Reisebussen von Biebergemünd nach Offenbach, Von dort begann eine Schifffahrt auf dem Main bis nach Rüsselsheim. Der Abschluss fand in der dortigen Stadthalle statt. Bei guten Wetter haben die Seniorinnen und Senioren diesen Tag miteinander genossen.
- Nach einer Mitteilung der Deutschen Post AG wird die Postfiliale im Ortsteil Kassel, die von Frau Annett Baumbach geführt wird, am 08.08.2018 von der „Spessartstr. 50“ in die „Spessartstr. 30“ umziehen. Die postalische Versorgung der Bevölkerung bleibt damit weiterhin in vollem Umfang gewährleistet.
- Der Eichenprozessionsspinner breitet sich durch die Klimaveränderung auch in unserem Gebiet immer weiter aus. Der Spessart gehört ursprünglich nicht zu seinem Habitat. Seit 3 Jahren wird er auch in der Gemeinde Biebergemünd festgestellt. Bereits in der ersten Maiwoche 2018 wurde ein Schädlingsbekämpfungsdienst, die Fa. Kraft & Menge aus Hanau beauftragt, im Bereich des Schützenhauses in Wirtheim Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Mittlerweile wurden ca. 10 Verdachtsfälle in Biebergemünd gemeldet. Die Bekämpfung erfolgt thermisch und mit biochemischen Präparaten.
- Am 29.05.2018 fand bekanntlich im Dorfgemeinschaftshaus Breitenborn eine Kreisversammlung der AfD statt. Vor dem Beginn der Versammlung versammelten sich ca. 30 Gegendemonstranten auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Dabei wurden Plakate hoch gehalten und Lautsprecherdurchsagen durchgeführt. Beim Eintreffen des Bundestagsmitgliedes der AfD, Frau Harder-Kühnel, verhielt sich ein Gegendemonstrant auffällig und beleidigte diese. Nach Beginn der AfD-Veranstaltung löste sich die Gegendemonstration, die nicht genehmigt war, selbständig auf.
- Die für digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin hat den ersten Projektlauf für kostenfreies Wlan in öffentlichen Plätzen annullieren lassen. Als Grund hierfür wurden technische Probleme genannt. Eine Fehlprogrammierung im System hatte dafür gesorgt, dass die Anträge, die im Windhundverfahren vergeben werden sollten, nicht mit dem Zeitstempel des Eingangsrechners versehen wurden. Vielmehr wurde die Uhrzeit auf

dem Computer des Antragstellers registriert. Aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen und evtl. individuellen Abweichungen bei der Uhrzeit der jeweiligen Rechner kam es deshalb zu Verzerrungen. Für den ersten Projektlauf hatten sich mehr als 18.000 Kommunen registriert und innerhalb der ersten Stunden, in denen das Portal geöffnet war, wurden 11.000 Anträge eingereicht. Das Budget des ersten Aufrufes soll nun auf den nächsten Aufruf im Herbst 2018 übertragen werden. Die bereits abgegebenen Registrierungen für das Portal bleiben bestehen, so dass bereits registrierte Kommunen im Herbst erneut einen Antrag stellen können. Darüber hinaus können sich auch Kommunen registrieren und einen Antrag einreichen, die beim ersten Aufruf noch nicht teilgenommen haben.

- Die Deutsche Bahn hat sich beim Neubau der Schnellfahrstrecke zwischen Hanau und Fulda für die Variante IV durch das Kinzigtal und gegen den Trassenvorschlag VII am Rande des Vogelsberges entschieden. Diese Variante ist billiger und schneller. Beim Schutz von Mensch, Natur und Umwelt gab es kaum einen Unterschied zwischen den beiden Trassen. Es gilt nun, die Modifizierungsvorschläge für die Trasse IV zu prüfen und diese dadurch weiter zu optimieren.

Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

Punkt 3: Anfragen der CDU-Fraktion vom 05.06.2018 - eingegangen am 10.06.2018 -

Punkt 3.1: zur Datenschutz-Grundversorgung (DSGVO)

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist zum 25.05.2018 in Kraft getreten. Sie regelt erstmals europaweit einheitliche Pflichten von Unternehmen, Behörden und Vereinen, die personenbezogene Daten verarbeiten. Außerdem gibt sie den betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, bestimmte Rechte, z.B. die Auskunft über die gespeicherten Daten und deren Verarbeitung, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Löschung der gespeicherten Daten. Im deutschen Recht werden die europäischen Regelungen beachtet und in Einzelfällen spezifiziert.

Die Gemeinde Biebergemünd erhebt und verarbeitet bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben personenbezogene Daten. Sie misst dem Datenschutz große Bedeutung bei. Daher erfolgt die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung. Entsprechende Vorkehrungen im technischen und personellen Bereich sind getroffen oder eingeleitet.

Die EU-Datenschutzverordnung wird außerdem zum Anlass genommen, die Gemeindeverwaltung noch intensiver für datenschutzrelevante Themen und Vorgänge zu sensibilisieren. Dieser Prozess wird aufgrund der sich immer weiterentwickelnden rechtlichen Anforderungen niemals abgeschlossen sein. Der erste, auch für die Bürger ersichtliche Schritt ist die Aktualisierung der Datenschutzerklärung für die Nutzung der Homepage der Gemeinde.

Punkt 3.2: zur Planung eines Ärzte- und Gesundheitszentrums

Grundsätzlich ist vereinbart, dass der Projektentwickler IWG die Presseansprache übernimmt. Dies erfolgt dann, wenn wichtige Dinge, wie Fortschritte in der Planung, in der Projektentwicklung, bei der Mietersuche, bei der Investorensuche

usw. gibt. Der in der GNZ im Anschluss an die vergangene Sitzung der Gemeindevertretung veröffentlichte Bericht, der mittlerweile auf der gemeindlichen Homepage einsehbar ist, ist bereits unter Mitwirkung der Projektleiter zustande gekommen. Insofern war keine weitere Pressemitteilung zur Vergabe des Auftrages notwendig.

Die nächste Pressemitteilung ist für Ende Juni 2018 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll die erste Entwurfsplanung fertiggestellt sein. Mittlerweile wurde ein Architekturbüro mit der Entwurfsplanung beauftragt. Mit dieser Pressemitteilung Ende Juni 2018 wird dann auch ein Bericht auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Die besprochene Bürgerversammlung soll erst dann stattfinden, wenn das Vorhaben konkreter wird. Zum jetzigen Zeitpunkt kann in einer Bürgerversammlung erfahrungsgemäß noch nicht genügend berichtet werden.

Im Rahmen der Zielerreichung zum Jahresende sind zwei Berichte jeweils nach den Sommerferien und nach den Herbstferien vorgesehen. In diesen werden dann die entscheidenden Weichen für die zentralen Fragen des Projektes festgelegt. In diesem Rahmen wird auch die vorgesehene Bürgerversammlung besprochen und terminiert werden.

Absprachegemäß soll die Projektentwicklung bis zum Ende des Jahres 2018 soweit abgeschlossen sein, dass eine entsprechende Trägergesellschaft das Projekt realisieren kann.

Punkt 3.3: über die Gründung eines Buddhistischen Zentrums/Klosters im Ortsteil Bieber

Zur Gründung eines buddhistischen Meditationszentrums wurde seitens des Gemeindevorstandes das Einvernehmen zu den Bauanträgen im Rahmen der Nutzungsänderungen des Gasthauses, des Gästehauses und des Tanzsaales erteilt. Der Verein dient der Pflege und Förderung religiöser Zwecke und soll einen Beitrag zum besseren Verständnis zwischen Deutschen und Asiaten buddhistischer Religion leisten. Hierzu werden Vorträge und Veranstaltungen der Öffentlichkeit angeboten.

Noch ist der Verein nicht Eigentümer der Immobilie und es wurden noch keine entsprechenden Umbaumaßnahmen in die Wege geleitet. Das Anwesen soll als Sitz der buddhistischen Gemeinschaft und als Wohnort von max. 5 Mönchen dienen. Die Gemeinschaft hat zum Ziel, die buddhistische Lehre zu studieren, sie strebt eine Lebensführung der Mitglieder nach buddhistischen Prinzipien an.

Nach erfolgter Umgestaltung des Anwesens und der Einrichtungen besteht für jedermann die Möglichkeit der Besichtigung und des gegenseitigen Kennenlernens. Eine Einbindung gemeindlicher Gremien in das Wirken dieses eingetragenen gemeinnützigen Vereines ist noch abzuklären.

Den mittlerweile genehmigten Bauanträgen ist zu entnehmen, dass relativ geringe Umbaumaßnahmen vorgesehen sind. Ob es sich um ein millionenschweres Vorhaben handelt und von welcher Stelle die Finanzierung sichergestellt wird ist derzeit nicht zu beurteilen.

Von dem Kollegen aus Langenselbold wird mir berichtet, dass die Veranstaltungen, die dort abgehalten wurden, durchweg in einem geordneten Rahmen verliefen. Es gab zu keinem Zeitpunkt Grund zur Klage oder Beschwerde aus der Nachbarschaft. Die Treffen waren durchweg gut organisiert und führten zu kei-

nerlei Beanstandungen. Das Anwesen am Standort Langenselbold war befristet angemietet. Der Mietvertrag läuft aus.

Beratung und Beschlussfassung über

Punkt 4: **die Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2017 bis 2021**

Die im Ausschuss beratenen Haushaltssperren werden von der Verwaltung gemäß dem Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Soziales, Kultur und Freizeit vom 12.06.2018, berücksichtigt.

Es handelt sich um folgende Positionen:

Ärztehaus	45.000,00 €
Skateboardanlage	40.000,00 €
Beleuchtung (Kolpingstr. u. Schützenhaus Wirtheim)	13.000,00 €

Punkt 4.1: **1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion - Wegfall der Kitagebühren für Ü3 - Kostenaufstellung für U3 Kinder -**

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 14 Nein 7 Enthaltung 1

Dieser Antrag wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit und den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Punkt 4.2: **2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion - Haushalt 2018 und Ergebnis-/Finanzplanung bis 2021**

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 7 Nein 15

Der Antrag der SPD-Fraktion

1. der Hebesatz für Gewerbesteuer wird auf 310 % festgesetzt;
2. die Hebesätze für die Grundsteuer A+B wird auf 200 % festgesetzt;
3. die Mittelfristige Ergebnisplanung ist mit diesen Hebesätzen neu zu berechnen und in den Endausdruck des Haushalts einzuarbeiten;
4. der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch den Einsatz moderner und effizienterer Technologien - insbesondere im Bereich Abwasser - Einsparungen auf der Aufwandsseite zu realisieren, die ohne Gebührenerhöhung zu einem verbesserten Kostendeckungsgrad führen;

wird abgelehnt.

Punkt 4.3: **3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion - Nutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Wirtheim** **Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 21 Enthaltung 1** Der Antrag der SPD-Fraktion

1. der Schulungsraum des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Wirtheim wird bis auf weiteres einer multifunktionalen Nutzung zugeführt. Dabei ist neben der Nutzung als Jugendraum insbesondere die Verwendung als Räumlichkeit für Familienfeiern sicherzustellen;
2. die Küche und der Thekenbereich sind zu erhalten; diesbezüglich wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit dem Eigentümer über die Übernahme dieser Einrichtungen eine Vereinbarung zu treffen;
3. der Gemeindevorstand wird zum wiederholten Male beauftragt, das vom Parlament geforderte Konzept für die Jugendarbeit zur Beratung vorzulegen;

wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit verwiesen.

Punkt 4.4: Stellenplan

Beschluss: einstimmig wird beschlossen Im Teil B des Stellenplanes wird unter Kostenstelle 02130199 (Feuerwehr) eine zusätzliche Stelle nach TVÖD 8 geschaffen.

Punkt 4.5: Investitionsprogramm 2017 bis 2021

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 21 Nein 1

Der vorgelegte Entwurf des Investitionsprogrammes für den Zeitraum von 2017 bis 2021 wird in der jetzt vorliegenden Form beschlossen.

Punkt 4.6: Haushaltssatzung 2018

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 21 Nein 1

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit den Anlagen und dem Stellenplan wird in der jetzt vorliegenden Form beschlossen.

Punkt 5: den Bebauungsplan „Kreisverkehrsplatz B276/ Am Gemeindezentrum“ in den Ortsteilen Kassel und Wirthheim

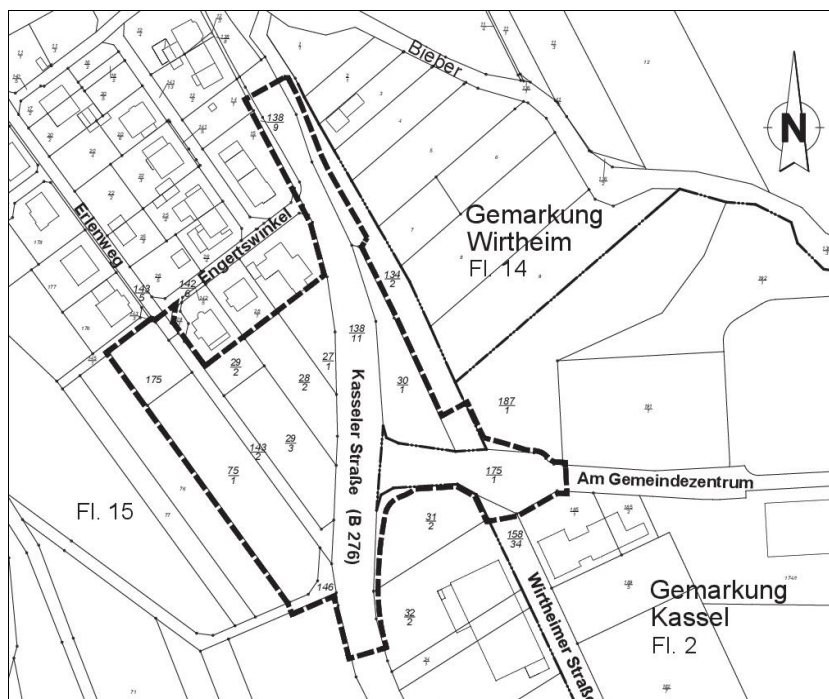
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bebauungsplanung „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ in den Ortsteilen Wirthheim und Kassel für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes westlich des Gemeindezentrums und eine geringfügige Erweiterung der Wohnbebauung im Bereich Erlenweg / Engertswinkel beschlossen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Mai 2018.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Wirthheim, Flur 15, die Flurstücke Nr. 27/1 (teilweise), 28/2, 29/2 (tlw.), 29/3, 30/1, 31/2 (tlw.), 32/2 (tlw.), 75/1 und 175 sowie die Straßenparzellen Nr. 134/2 (tlw.), 138/9 (tlw.), 138/11 (tlw.), 142/6 (tlw.), 143/2, 143/5 (tlw.), 145 (tlw.) und 146 sowie in der Gemarkung Kassel, Flur 2, das Flurstück Nr. 187/1 (tlw.) sowie Teile der Straßenparzellen Nr. 158/34 und 175/1. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgender Karte ersichtlich.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Punkt 6: Ausstehende Anträge seit April 2011 - Antrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2018 - eingegangen am 10.06.2018

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung (voraussichtlich 28. August 2018) eine Übersicht über alle Anträge aus der Gemeindevertretung seit April 2011 zu erstellen, diese den Fraktionen schriftlich zukommen und im Bericht des Bürgermeisters während der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung vorzustellen und zu erklären. Diese Übersicht soll chronologisch gegliedert sein, in 10%-Schritten den jeweils erreichten Umsetzungserfüllungsgrad sowie einen Kurzkomentar zum jeweiligen aktuellen Bearbeitungsstand enthalten.

Punkt 7: die Prüfung der Anschaffung eines VerAH-Mobils - Antrag CDU-Fraktion vom 06.06.2018 - eingegangen am 10.06.2018 -

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Anschaffung eines VerAH-Mobils zu prüfen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) neue Versorgungsform und Fachkräftesicherung im ländlichen Raum („Gemeindegeschwester 2.0“) Zuschüsse bewilligt werden. Nach der Prüfung durch den Gemeindevorstand wird der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Freizeit und Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Punkt 8: die Abschaffung/Änderung der Straßenbeitragssatzung - Antrag FWG-Fraktion vom 09.06.2018 - eingegangen am 12.06.2018 -

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung über die Ausschüsse Vorschläge zur Abschaffung/ Änderung der Straßenausbausatzung vorzulegen. Die Bauverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Übersicht zu erstellen und zur nächsten Beratung in den Ausschüssen vorzulegen.

Punkt 9: die Erstellung eines Beleuchtungskonzepts für die Gemeinde Biebergemünd - Antrag FWG-Fraktion vom 09.06.2018 - eingegangen am 12.06.2018

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 17 Enthaltung 5

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kreiswerke Gelnhausen, ein verbindliches Beleuchtungskonzept für die Gemeinde Biebergemünd zu erstellen. Dieses Konzept ist anschließend dem Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und anschließend der Gemeindevertretung vorzulegen.